

## TGD: Österreichisches Erfolgsmodell mit Entwicklungspotenzial

### Herzog: Antibiotikaeinsatz soll in den nächsten Jahren weiter gesenkt werden

Wien, 7. April 2016 (aiz.info). - In Zeiten großer Unruhe bei der tierischen Produktion (z.B. Antibiotika-Schweinemastskandal) in der Europäischen Union hat die österreichische Bundesregierung im Jahr 2002 den Tiergesundheitsdienst, kurz TGD ([www.tgd.at](http://www.tgd.at)), mit dem Ziel gegründet, durch Beratung der bäuerlichen Tierhalter und Betreuung der Bestände die Tiergesundheit zu fördern und geregelte Abläufe einzuführen. Damit sei eine Eigenkontrolle am Primärproduktionsbetrieb etabliert worden, erläuterte **Ulrich Herzog**, Leiter des Bereiches Verbrauchergesundheit und Veterinärwesen im Gesundheitsministerium, heute bei einer Pressekonferenz in Wien. Eigenkontrolle sei auch im Hinblick auf das neue Lebensmittelrecht 2004 bedeutsam gewesen, denn dieses deklarierte erstmals den Landwirt als Lebensmittelunternehmer. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Bauern und dem Veterinär durch die Einbindung des Tierhalters zum gesundheitlichen Wohl des gesamten Bestands am Bauernhof steht dabei im Mittelpunkt. Auch wenn der TGD, konzipiert als Privat-Public-Partnership (PPP)-Modell und damit einzigartig in Europa, sehr erfolgreich läuft, gibt es noch Verbesserungspotenzial.

Ein wesentlicher Punkt ist hierbei das Problem der Antibiotikaresistenzen. "Aktuell werden in Österreich pro Jahr 53 t Antibiotika nach vorheriger Diagnose an Tiere ausgegeben. Dieser Wert hat sich im Jahr 2010 um 9 t verringert und ist seitdem konstant geblieben. Während wir beim Geflügel eine Senkung des Antibiotikaeinsatzes um 40% haben, besteht bei anderen Tierarten noch Aufholbedarf", so Herzog. In den kommenden Monaten werden dem Gesundheitsministerium Zahlen von Pharmafirmen über die Antibiotika-Mengenströme an die heimischen Veterinäre vorliegen, woraus Handlungspläne erstellt und Reduktionsziele definiert werden.

Im Hinblick auf das neue EU-Tiergesundheitsgesetz, das in fünf Jahren in Kraft treten soll, bietet der TGD laut Herzog eine gute Grundlage, die neuen Anforderungen, die verstärkt auf Prävention ausgerichtet sind, umzusetzen. Die Biosicherheit wird dabei ein großes Thema sein, weshalb der TGD in den kommenden beiden Jahren deren Verbesserung auf den landwirtschaftlichen Betrieben als Arbeitsschwerpunkt gewählt hat.

### **91% der Schweine, 85% des Geflügels und 66% der Rinder in TGD-Betrieben**

Aktuell (Stichtag 1. Jänner 2016) sind 40.067 der insgesamt 148.467 bäuerlichen Betriebe in Österreich bei Tiergesundheitsdiensten (einer je Bundesland außer, Wien, sowie ein bundesweiter für Geflügel) gemeldet. Diese "vermeintlich" geringe Zahl hat laut **Franz Reisecker**, Vorsitzender des Ausschusses für Tierhaltung in der Landwirtschaftskammer Österreich und Präsident der LK Oberösterreich, zwei Gründe: "Zum einen werden Bauern mit nur einer Handvoll Tieren nicht Mitglieder beim TGD, ihr Bestand wird vom ansässigen Tierarzt betreut, zum anderen gibt es in Österreich auch Gebiete ohne Großtierpraxen." Viel wichtiger sei aber, dass in den spezialisierten Produktionsbereichen ein hoher Prozentsatz der Tiere (91% der Schweine, 85% des Geflügels und 66% der Rinder) in TGD-Betrieben gehalten werde.

## **Reisecker: TGD setzt auf Partnerschaft zwischen Landwirt und Tierarzt**

Der bäuerliche Interessenvertreter sieht den TGD als wichtigen Partner der Landwirtschaft im Hinblick auf die Produktion von Qualitätslebensmitteln, denn "gesunde Tiere und Lebensmittelsicherheit sind untrennbar miteinander verbunden". Dafür sei die Zusammenarbeit zwischen Tierhalter und Tierarzt entscheidend, mit dem Ziel, durch die regelmäßig durchgeführten Betriebserhebungen (umfassen die Bereiche Fütterung, Haltungsbedingungen, Tierschutz, Stallhygiene, Stallklima, Tierseuchenüberwachung und Medikamenteneinsatz) gemeinsam mit dem Betreuungstierarzt die Bestände gesund zu halten. Hinzu kommt, dass die allgemeinen Anforderungen des EU-Lebensmittelrechts zum Teil auch Bestandteil der Cross Compliance-Vorschriften sind. Hierbei überprüft die verantwortliche Fachbehörde neben den anderen veterinärrechtlichen Vorschriften (Tierkennzeichnung, Tierarzneimittelanwendung und Tierseuchen) Punkte wie allgemeine Hygienebedingungen, Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit (Lagerung und Herstellung).

"Die Einbindung des Landwirts in die Behandlung seiner Tiere unter der Verantwortung des Betreuungstierarztes setzt eine spezielle Schulung und die regelmäßige Weiterbildung des Bauern voraus, damit dieser Tiergesundheitsstörungen rechtzeitig erkennen beziehungsweise vermeiden kann", erklärt Reisecker. Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) bietet dazu ein umfangreiches Angebot an und weitet dieses laufend aus. So gibt es seit Kurzem sogar eine e-learning-Plattform, wo sich Landwirte über die Wichtigkeit und praktische Umsetzbarkeit von Biosicherheitsmaßnahmen am Betrieb informieren können.

## **ÖTK: Nachschärfen bei Positivliste und Eingriffen bei Nutztieren**

Auch für die Österreichische Tierärztekammer (ÖTK) ist der TGD ein "unumstrittenes Erfolgsmodell", wie Präsident **Kurt Frühwirth** betonte. Dennoch seien in einigen Bereichen Nachschärfungen notwendig, so sei etwa die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes unerlässlich. "Gesunde Tiere brauchen keine Medikamente, darauf müssen wir hinarbeiten", betonte der ÖTK-Präsident weiter. Zum Thema Resistenzen veranstaltet die Interessenvertretung am 21. April eine Frühjahrstagung. Befassen müssen werde man sich laut Frühwirth auch mit dem Thema der Eingriffe bei Nutztieren. Dazu zählen etwa die Ferkelkastration und das Kuppieren. Hier sei Nachholbedarf gegeben und ein intensiver Dialog zu erwarten.

Kritisch steht die ÖTK der Positivliste gegenüber, also jene Übersicht an Medikamenten, die der Nutztierhalter in Absprache und nach der Diagnose des Veterinärs selbstständig seinen kranken Tieren verabreichen darf. Hier sei eine Evaluierung unumgänglich, so Frühwirth.

TGD-Koordinator **Gottfried Schoder** hob besonders die ein- bis zweimal jährlich durchgeführten Betriebserhebungen hervor, anhand derer Verbesserungen in Handlungsplänen dokumentiert und bei der nächsten Erhebung evaluiert werden. Die zentrale Verrechnung zeige, dass die Erhebung durchgeführt worden sei und die notwendigen Dokumentationen vorliegen. Pro Jahr werden so über 50.000 Betriebserhebungen über den TGD abgerechnet. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitsanweisungen wird von einem dreistufigen, engmaschigen System aus interner, externer und behördlicher Kontrolle überwacht. Weitere Parameter sind die qualifizierte Weiterbildung aller beteiligten Personen (Tierärzte mindestens 30 Stunden innerhalb von vier Jahren, Tierhalter mindestens vier Stunden sowie Grundkurs zur Arzneimittelanwendung).  
(Schluss) wol